



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 357

9. September 2026

2232.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. August 2026, Az. III.4-BS7369.0/326

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 23. Januar 2026 (BayMBI. Nr. 47) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 Satz 2 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „Art. 110a Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„⁵Bei Antragstellung ist ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorzulegen.“
 - 1.2.2 Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.
 - 1.3 In Nr. 1.2 Satz 2 wird der Buchst. b aufgehoben und die Buchst. c und d werden die Buchst. b und c.
 - 1.4 In Nr. 2 Satz 3 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 3 Satz 3 BayEUG“ durch die Angabe „Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayEUG“ ersetzt.
 - 1.5 Nr. 4.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In Satz 3 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 3 Satz 4“ durch die Angabe „Art. 110a Abs. 2 Satz 2“ und die Angabe „Art. 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayEUG“ durch die Angabe „Art. 60a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayEUG“ ersetzt.
 - 1.5.2 In Satz 4 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 3 Satz 4“ durch die Angabe „Art. 110a Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.
 - 1.5.3 In Satz 5 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 3 Satz 4“ durch die Angabe „Art. 110a Abs. 2 Satz 2“ ersetzt und nach den Angaben „Art. 114 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b)“ und „Art. 114 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c)“ jeweils die Angabe „BayEUG“ eingefügt.
 - 1.6 Nr. 6 Satz 3 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte
Ministerialdirigentin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.